



Niedersächsisches Ministerialblatt

75. (80.) Jahrgang

Hannover, den 9. Dezember 2025

Nummer 602

Kultusministerium

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

RdErl. d. MK v. 01.12.2025 – 25-81005 –

– VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 28.02.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 119)
– VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.12.2025 wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 werden nach der Angabe „(BAnz AT 23.06.2023 B2)“ ein Komma und die Angabe „geändert durch Änderungsvereinbarung vom 15.10.2025,“ eingefügt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2.1.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Schulen, die einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagsschule i. S. des § 23 Abs. 1 NSchG zum Schuljahr 2023/2024, 2024/2025 oder 2025/2026 gestellt haben oder diesen zu einem der kommenden Schuljahre, d. h. zum Schuljahr 2026/2027, 2027/2028 oder 2028/2029, stellen werden.“
 - b) Der Nummer 2.2 wird der folgende Satz 3 angefügt:

„Die getätigte Investition muss dabei zumindest einen Baustein darstellen, um den zeitlichen Umfang (ggf. i. V. m. anderen Betreuungsangeboten) von acht Stunden werktätlich zu sichern.“
3. In Nummer 4.1 Satz 1 wird die Angabe „31.12.2027“ durch die Angabe „31.12.2029“ ersetzt.
4. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5.3 Abs. 1 wird die Angabe „31.10.2025“ durch die Angabe „31.10.2027“ ersetzt.
 - b) In Nummer 5.4 werden die Angabe „31.10.2025“ durch die Angabe „31.10.2027“ und die Angabe „01.02.2026“ durch die Angabe „01.02.2028“ ersetzt.
 - c) In Nummer 5.5 Satz 1 wird die Angabe „31.07.2026“ durch die Angabe „31.07.2028“ ersetzt.

5. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 7.5 Satz 2 wird die Angabe „31.10.2025“ durch die Angabe „31.10.2027“ ersetzt.
 - b) In Nummer 7.5.8 Satz 2 wird die Angabe „31.12.2027“ durch die Angabe „31.12.2029“ ersetzt.
 - c) In den Nummern 7.6 und 7.8 Satz 3 wird jeweils die Angabe „31.03.2028“ durch die Angabe „31.03.2030“ ersetzt.
6. In Nummer 8 wird die Angabe „31.12.2028“ durch die Angabe „31.12.2030“ ersetzt.

An die
Regionalen Landesämter für Schule und Bildung